

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 14.02.2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:40 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Moser, Johannes

Mitglieder

Ellensohn, Siegfried

Keller, Bernd

Nilson, Lars

Scheller, Urs

Schmidbauer, Jörg

Schoch, Martin

Veit, Emil

Stellvertreter

Steiner, Gerhard

Protokollführer

Speck, Katrin

Verwaltung

Distler, Matthias

Stärk, Patrick

Flegler, Manfred

Presse

Waschkowitz, Jürgen

Abwesend:

Mitglieder

Kamenzin, Peter

Zuhörer: 1 Bürger

Pressevertreter: Herr Waschkowitz, Südkurier

1 Bestimmung der das Protokoll unterschreibenden Stadträte

Das Protokoll werden die Stadträte Siegfried Ellensohn und Jörg Schmidbauer unterzeichnen.

2 Beschlussfassung über die Anlegung neuer anonymer Gräber auf dem Friedhof in Engen **Vorlage: 027-19**

Sachverhalt:

Die anonymen Grabstellen befinden sich im rückwärtigen Bereich der Friedhofskapelle. Diese sind in absehbarer Zeit vollständig belegt, sodass überlegt werden muss, wo eine weitere Fläche für diese Bestattungsform vorgesehen werden könnte.

Es bietet sich gegenüberliegend auf der Fläche mit dem Friedensmal ein Teilstück an, das in unmittelbarer Nähe zur bisherigen anonymen Grabfläche liegt. Diese ist in der Planung so gehalten, dass sie in einem Bereich liegt, über den weder gefahren wird, noch die Feierlichkeiten zum Volkstrauertag davon betroffen wären.

Sicherlich gibt es auch noch andere Bereiche auf dem Friedhof Engen – insbesondere im hinteren Erweiterungsbereich – in denen eine Neuanlegung von anonymen Grabstellen möglich wäre. Diese wären dann aber auseinandergerissen und ergäben kein schönes und einheitliches Bild. Die Planung ist mit dem Büro 365 ° abgestimmt, das derzeit an der Gesamtüberplanung des Friedhofs arbeitet.

Beratung:

Hauptamtsleiter Stärk erläutert den Sachverhalt und erklärt, dass von ca. 136 Grabstellen bereits 128 Grabstellen belegt seien. Durchschnittlich werden pro Jahr 10 anonyme Begräbnisse durchgeführt. Die bereits vorhandenen Gräber können noch nicht wieder belegt werden, da die Laufzeit der ältesten Gräber erst im Jahr 2028 ablaufe. Stadtrat Schmidbauer fragt an, ob die Laufzeit der neuen Gräber auch 25 Jahr betrage. Dies bejaht Hauptamtsleiter Stärk.

Stadtrat Nilson erkundigt sich, ob durch die Erweiterung des anonymen Grabfeldes eine Fläche für einen möglichen Anbau als Unterstellmöglichkeit verbaut werde. Stadtbaumeister Distler erklärt, dass es sich bei der Friedhofskapelle um ein Einzeldenkmal handle, und ein Anbau aus dieser Sicht eher kritisch zu sehen sei. Hauptamtsleiter Stärk weist ebenfalls darauf hin, dass durch die Anlegung des neuen anonymen Grabfeldes keine Fläche für Zuwegung und den Volkstrauertag verplant werde.

Während der Beratung kam Stadtrat Steiner um 17.02 Uhr zur Sitzung dazu.

Beschluss:

Der Technische und Umweltausschuss beschließt, neue anonyme Grabstellen entsprechend der im Lageplan eingezeichneten Fläche anzulegen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

3 Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise einer möglichen Optimierung der elektroakustischen Anlage in der Großsporthalle **Vorlage: 008-19**

Sachverhalt:

Im Dezember 2017 informierte die Vorsitzende des TV Engen im Nachgang zum Jahresabschlussturnen die Verwaltung, dass die Akustik und Funktionsweise der Beschallungsanlage in der Großsporthalle alles andere als optimal sei.

Dies kann durchaus bestätigt werden, wobei beim vergangenen Jahresabschlussturnen subjektiv ein besseres Verständnis des Gesagten festgestellt werden konnte.

Bereits der Einbau der elektroakustischen Anlage vor über 20 Jahren wurde damals schon als Kompromiss angesehen. Dies bedeutet, dass ein einigermaßen reibungsloses und verständliches Bedienen nur bei genauer Einstellung der Anlage und entsprechend langsamem und lautem Sprechen überhaupt gewährleistet werden kann.

Seit vielen Jahren ist diese Beschallungsanlage lediglich beim Jahresabschlussturnen des TV als auch bei einzelnen Hallenturnieren des HFV in Nutzung. Der HFV empfindet die Funktionsfähigkeit der Anlage ebenfalls eher suboptimal, hat bisher jedoch von offiziellen Beschwerden an die Verwaltung abgesehen. Der Betrieb reduziert sich also auf max. 3-5 Veranstaltungen im Jahr.

Gleichwohl hat das Stadtbauamt entsprechende Angebote zur Optimierung der Beschallungsanlage eingeholt. Diese schwanken zwischen 20.505,71 € und 40.282,96 € und sind somit im Hinblick auf den Umfang der Nutzung nicht unerheblich.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, von einer kostenintensiven Erweiterung der elektroakustischen Anlage abzusehen und auf eine optimierte Einstellung der vorhandenen elektroakustischen Anlage und Beibehaltung dieser Einstellungen hinzuwirken.

Beratung:

Bürgermeister Moser erklärt die Sachlage aufgrund der Sitzungsvorlage und berichtet, dass die Durchsagen in der Sporthalle beim Jahresabschlussturnen 2018 besser zu hören waren als in den vergangenen Jahren. Nach Äußerung von Stadtrat Scheller habe man auch beim Jahresabschlussturnen 2018 keine Durchsagen verstanden.

Stadtrat Steiner möchte wissen, ob das Problem überhaupt lösbar sei. Auf diese Nachfrage erklärt Stadtbaumeister Distler, dass das Problem der Akustik und Funktionsweise der Beschallungsanlage in der Großsporthalle lösbar sei, dies stehe aber nicht im Verhältnis zur Nutzung (3-5 Veranstaltungen pro Jahr). Die Angebote zur Optimierung der Beschallungsanlage schwanken zwischen 20.505,71 € und 40.282,96 €.

Bürgermeister Moser wie auch Stadtrat Schoch verweisen auf eine mobile Beschallungsanlage die es in den Schulen gebe. Stadtrat Schoch schlägt vor, den Vereinen die Möglichkeit zu geben, die mobile Beschallungsanlage für Veranstaltungen in der Großsporthalle ausleihen zu können.

Bürgermeister Moser möchte nicht den Eindruck erwecken, dass ein Kauf einer neuen Beschallungsanlage zeitnah umgesetzt werde. Es solle auf eine genaue Einstellung an der vorhandenen Anlage und Beibehaltung dieser Einstellungen geachtet werden.

Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss beschließt, von einer kostenintensiven Optimierung der elektroakustischen Anlage in der Großsporthalle abzusehen.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

4 Bauanträge und Bauanfragen

4.1 Information und Beratung über den Bauantrag für den Neubau eines Doppelwohnhauses mit zwei Garagen und zwei Stellplätzen in Engen-Welschingen, Randenstraße 10, Flst Nr. 188 Vorlage: 025-19

Sachverhalt:

Der Bauherr plant in der Randenstraße 10, nach dem Abbruch von einem ehemaligen Einfamilienhaus mit Schuppen, ein Doppelhaus mit 2 Garagen und 2 Stellplätzen. Das Vorhaben liegt in einem Bereich von Welschingen ohne Bebauungsplan und ist demnach gemäß § 34 BauGB nach seiner Einfügung in die Örtlichkeit, nach Art und Maß der Nutzung zu beurteilen.

Der Antragsteller hatte bereits 2016 einen Bauantrag eingereicht, dem der TUA am 07.04.2016 nicht zugestimmt hatte. Der Bauherr hatte mit dem Abbruch des Altbaus begonnen, hierbei jedoch das Abfallrecht missachtet, weshalb die Arbeiten eingestellt wurden und ein Verfahren vom LRA eingeleitet wurde. Das Baurechtsamt hatte schließlich am 19.10.2016 den Bauantrag zurückgewiesen, da nicht alle geforderten Unterlagen eingereicht wurden.

Am 29.09.2017 wurde eine geänderte Planvariante und am 09.11.2017 im TUA behandelt. Die eingereichte Planung entsprach bis auf die Anordnung der Stellplätze dem bisherigen Bauantrag. Nachdem der TUA auch dieser Planung das Einvernehmen versagt hatte und im GR am 28.11.2017 einen Aufstellungsbeschluss beschlossen und Veränderungssperre erlassen hat, wurde am 05.01.2018 eine weitere Planvariante vorgelegt zu der am 22.05.2018 und zuletzt am 14.11.2018 weitere bzw. geänderte Pläne eingereicht wurden.

Es ist geplant, auf dem 585 m² großen Grundstück ein insgesamt 12,11 x 11,94 m großes zweigeschossiges Doppelhaus mit Satteldach mit einer Dachneigung von 32° zu errichten. Jede Doppelhaushälfte hat im Erdgeschoss zur Straße Wohnräume. Insgesamt sollen nun 2 Wohneinheiten gebaut. Neben den Wohngebäuden sind je eine Garage in etwa 1,10 m Abstand zum seitlichen Nachbargrundstück und davor ein Stellplatz bis zum Gehweg geplant.

Die geplante Wandhöhe beträgt 5,88 m (484,38 müNN) und die Firsthöhe 10,58 m (488,08 müNN). Die Nachbarhäuser haben eine Wandhöhe von 5,50 m (483,66 müNN) links und 5,00 m (483,22 müNN) rechts des Neubaus. Der Neubau weist somit eine um 0,42 m bzw. 1,16 m höhere Traufhöhe aus. Die Firsthöhe fügt sich ins Umfeld ein, geplant ist ein Satteldach mit 32°.

Die Häuser der Umgebungsbebauung liegen in einem Abstand von etwa 2,00 bis 2,50 m vom Gehweg entfernt. Der Neubau wurde in die Gebäudeflucht geschoben. Die Dachneigung der Nachbarhäuser beträgt etwa 35°, der geplant Neubau weicht nur um 3° ab. Die Zahl der Stellplätze wurde pro Haushälfte reduziert auf die Garage und den davor liegenden Stellplatz. Dies

genügt für je eine Wohneinheit. Die Traufhöhe wurde um 1,00 m reduziert und entspricht der umliegenden. Trotzdem sind noch immer einige Punkte unklar:

1. Die Zahl der Wohnungen geht aus dem Antrag nicht eindeutig hervor. Sofern mehr als die Doppelhaushälften entstehen sollen, sind weitere separate Stellplätze erforderlich. Die Anfahrbarkeit der Stellplätze und Garagen unter Berücksichtigung der bestehenden und zu erhaltenden Bauminzel auf der Randenstraße kann nicht erbracht werden, was bereits bei den früheren Planvarianten deutlich wurde.
2. Die Zugänge zu den Obergeschossen sind über Außentreppen vorgesehen. Die Treppen sind an der Grundstücksgrenze geplant, berücksichtigen jedoch nicht den bestehenden Geländeverlauf auf den Nachbargrundstücken. Es ist den Planunterlagen nicht zu entnehmen, ob hier erforderliche Stützmauern errichtet werden. Auch ist anzumerken, dass im Bereich der einen Grenze ein Geh- und Fahrrecht eingetragen ist, dass dem Bau der Treppe entgegensteht.

Das Bauvorhaben widerspricht nicht den Zielen des Bebauungsplans. Entsprechend kann auch während des Planungsverfahrens und der Veränderungssperre der Bauantrag genehmigt werden.

Beratung:

Stadtbaumeister Distler geht auf die Sitzungsvorlage ein und erklärt, dass im Dachgeschoss bei der neuen Planung kein Kniestock geplant sei. Bei der vorherigen Planung habe das Untergeschoss keine Verbindung zum Obergeschoss gehabt. Mit den geänderten Plänen vom 14.11.2018 wurde auf beiden Seiten des Doppelwohnhauses im UG eine Verbindungstür zum OG eingeplant, durch die man ins Treppenhaus und somit in das OG gelangen könne. Dadurch bilde das UG mit dem OG eine Wohneinheit.

Da es mit einem angrenzenden Nachbarn unter anderem um die Problematik Belichtung im Garten gehe, geht Herr Distler auf die Tiefe des Hauses ein, die größer ist als die benachbarten Gebäude. Hätte man das nicht gewollt, hätte dies im Aufstellungsbeschluss festgesetzt werden müssen. Dies sei nicht der Fall. Es gebe nach dem Baugesetz keinen Anspruch auf Licht und Aussicht. Ebenfalls geht Stadtbaumeister Distler auf die Stellplatzproblematik ein. Pro Wohneinheit werden durch Bebauungspläne in der Regel 1,5 Stellplätze auf dem Grundstück gefordert. Da es zwei Wohneinheiten sind und 4 Stellplätze ausgewiesen seien, wäre dies erfüllt. Bürgermeister Moser ergänzt, dass wenn es durch parkende Autos auf der Straße zu Problemen mit dem Verkehr komme, müsse ein verkehrsrechtliches Verfahren eingeleitet werden. Der geänderte Bauantrag entspreche den Planungszielen des Aufstellungsbeschlusses, dies sei vom Baurechtsamt geprüft worden. Stadtbaumeister Distler erklärt ausdrücklich, dass es sich bei dem Wegerecht, das auf dem Grundstück eingetragen sei um Privatrecht handle und dies nichts mit dem Baurecht zu tun habe. Stadtrat Keller fragt nach, ob das Wegerecht im Grundbuch eingetragen sei. Bürgermeister Moser geht nochmals auf die Aussage von Stadtbaumeister Distler ein, dass dies mit der baurechtlichen Entscheidung nichts zu tun habe und das Baurechtsamt das Bauvorhaben genehmigen müsse. Ebenfalls vermutet Stadtrat Keller, dass nach dem Grundriss des UG (kochen, wohnen, schlafen und Bad) eine bzw. zwei separate Wohnungen erstellt würden. Stadtbaumeister Distler erklärt, dass jeder Zimmer in seinem eigenen Haus vermieten kann wie er möchte. Nur bei Schaffung von Teileigentum gelten andere Voraussetzungen.

5 Beschlussfassung zur weiteren Beauftragung des Fachplaners für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Vorlage: 026-19

Sachverhalt:

Der Flächennutzungsplan 2000-Änderung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engen, Aach, Mühlhausen-Ehingen (FNP) wurde 2006 rechtskräftig. Die Datengrundlagen sind damit bereits deutlich älter als 10 Jahre.

Um für die Verwaltungsgemeinschaft (VVG Engen) auch zukünftigen Herausforderungen genügen zu können und die Flächenplanung auf veränderte Rahmenbedingungen anzupassen, wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2017 die Zusammenarbeit mit einem Fachplaner IfSR Herrn Prof. Dr. Ruther-Mehlis, Nürtingen beauftragt.

In der Zwischenzeit wurde die mit Auftrag vom 11.08.2017 zu ermittelnde Wohnbauflächen und gewerbliche Bauflächen für die VVG erarbeitet und eine Eignungsprüfung durchgeführt. Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes fallen weitere Kosten von 53.528,58 € sowie landschaftsplanerische Fachbeiträge, welche noch extern vergeben werden müssen, von 30.000 € an. Die Ausgaben sind über den Haushalt abgedeckt.

Der Gemeinsame Ausschuss wird am 22.02.2019 in öffentlicher Sitzung über die weiteren Kosten beraten. Vorbehaltlich der Zustimmung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engen, Aach, Mühlhausen-Ehingen stimmt der Gemeinderat der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und der daraus anfallenden Kosten zu.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Engen, Aach, Mühlhausen-Ehingen stimmt der Gemeinderat der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und der daraus anfallenden Kosten zu.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig**

6 Dringende Vergaben

Keine

7 Mitteilungen

7.1 Mitteilung zur Erweiterung des Kiesabbaugebietes Benzenbühl-Breite auf den Flst.Nrn. 1388, 1390 und 1401/1 der Gemarkung Anselfingen

Mitteilung zur Erweiterung des Kiesabbaugebiets Benzenbühl-Breite auf den Flst.Nrn. 1388, 1390 und 1401/1 der Gemarkung Anselfingen

Ein ortsansässiges Kiesabbauunternehmen beantragt die Erweiterung des Abbaugbiets Benzenbühl-Breite um die Abbauabschnitte V und VI auf den Flst.Nrn. 1388, 1390 und 1401/1 der

Gemarkung Anselfingen. Die Erweiterungsfläche ist im Teilregionalplan „Oberflächennahe Rohstoffe – 1. Änderung Engen-Anselfingen“ als Abbaugelände enthalten.

Der Abschnitt VII (Reservefläche) auf Teilflächen der Flst.Nrn. 1350/1 bis /3 soll nach Rücksprache mit Kiesabbauunternehmen vom Abbau ausgenommen werden. Die Abbauwürdigkeit wurde im Abschnitt VII nicht durch eine Sondierungsbohrung nachgewiesen. Da hier die Lagerstätte vermutlich ausläuft, ist ein wirtschaftlicher Abbau, auch in Realität zu den Kosten einer archäologischen Untersuchung, ungewiss. Der Kiesabbau wird als Trockenabbau erfolgen.

Gemäß § 36 BauGB wird die Stadt Engen im laufenden Verfahren durch die zuständige Fachbehörde gehört. In der Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2019 wird die Planung detailliert vorgestellt und beraten.

Beratung:

Bürgermeister Moser ergänzt, dass der Antragsteller zum geplanten Vorhaben vorab in Anselfingen eine Infoveranstaltung durchführen solle.

7.2 Mitteilung zum Bauantrag für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garage, Ausbau eines Teils des ehemaligen Betriebsgebäudes zu Wohnungen in Engen-Neuhausen, Mühlenweg, Flst.Nr. 67/1

Mitteilung zum Bauantrag für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garage, Ausbau eines Teil des ehemaligen Betriebsgebäudes zu Wohnungen in Engen-Neuhausen, Mühlenweg, Flst.Nr. 67/4

Der Antragsteller plant im Mühlenweg 2a in Neuhausen auf dem Flst Nr. 67/4 ein Mehrfamilienhaus zu errichten und Teile eines bestehenden Gebäudes umzubauen. Das Grundstück liegt in einem Bereich, für den am 03.06.2014 die Aufstellung eines Bebauungsplans „Am Hinterbach“ und der Erlass einer Veränderungssperre beschlossen wurden.

Der ersten Planung sollte nicht zugestimmt werden, der Antragsteller hat den eingereichten Bauantrag, jedoch vor der Sitzung des TUA, zurückgezogen.

Erneut hat ein Gespräch mit dem Antragsteller stattgefunden. Er signalisiert seine bisherige Planung zu überarbeiten und mit dem Baurechtsamt hinsichtlich Genehmigungsfähigkeit abzustimmen.

Eine Verhinderung des ersten eingereichten Bauantrags könnte auch mit Fortführung des Bauleitplanverfahrens nicht erreicht werden. Der Antragssteller hat mit dem ehemaligen Betriebsgebäude Bestandsschutz. Der Abbruch des Kopfbaus könnte auch durch einen Bebauungsplan nicht gefordert werden. Der Antragsteller beabsichtigt geänderte Pläne vorzulegen. Sofern diese sich am Bestand orientieren besteht ein Rechtsanspruch auf Genehmigung trotz Bebauungsplanverfahren.

7.3 Information zur Eisenbahnüberführung Höhe Außer-Ort-Straße, hinter der Steigmühle

Mitteilungsvorlage

Information zur Eisenbahnüberführung Höhe Außer-Ort-Straße, hinter der Steigmühle

Der TUA ist bereits im Oktober 2018 informiert worden, dass die Eisenbahnüberführung (EÜ) in absehbarer Zeit erneuert werden müsste. Aus Sicht der Stadt wurde kein Aufweitungsverlangen gesehen. Es wurde für das zweckmäßigste gehalten, wenn die Überführung mit den bisherigen Abmessungen von der DB erneuert würde.

Die DB ist erneut auf die Stadt zugekommen. Aus wirtschaftlichen Gründen würde sie gerne die EÜ zuschütten und hat einen Widmungsnachweis für den querenden Weg gefordert. Nachdem der Nachweis erbracht werden konnte, wäre für eine Schließung der EÜ die Zustimmung der Stadt erforderlich. Andernfalls müsste sie erneuert werden.

Grundsätzlich müssen bei einer Erneuerung der EÜ die aktuellen Richtlinien beachtet werden. So würde das Eisenbahnbundesamt eine lichte Durchfahrtshöhe von 4,5 m verlangen, welche die bisherige EÜ nicht aufweist. In Ausnahmefällen könne aber auch davon abgewichen werden, wenn entsprechende Gründe dargelegt werden.

Die Verwaltung sieht die Beibehaltung der bisherigen Abmessungen für ausreichend und begründet sie durch die hauptsächliche Nutzung für den landwirtschaftlichen Verkehr und als Querspange für den Fußgänger- und Radverkehr. Bedingt durch das bestehende Brückenbauwerk über den Talbach auf der östlichen Seite und durch den engen Kurvenradius des Wegs auf der westlichen Seite kann der Weg nicht mit Schwerlastverkehr befahren werden.

7.4 Änderung kantonaler Richtplan Thurgau - Windenergie - Stellungnahme Landratsamt Konstanz

Mitteilung

Änderung kantonaler Richtplan Thurgau – Windenergie – Stellungnahme Landratsamt Konstanz

Das Department für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau (DBU) führt derzeit ein Verfahren zur „Änderung des kantonalen Richtplans Thurgau – Windenergie“ durch und hat das Landratsamt Konstanz hierzu gehört. Von der Gelegenheit, zu den Planungen des DBU in Frauenfeld Stellung zu nehmen, hat das Landratsamt Konstanz Gebrauch gemacht und eine Stellungnahme abgegeben.

Die Stadt Engen, der Regionalverband Hochrhein-Bodensee und das Regierungspräsidium Freiburg erhalten Kenntnis von der Stellungnahme.

7.5 Mitteilung zur erforderlichen Fällung der Blaufichte am Kriegerdenkmal Engen

Mitteilung zur erforderlichen Fällung der Blaufichte am Kriegerdenkmal Engen

Am 05.02.2019 fand ein Ortstermin mit der Stadt Engen und dem Baumpfleger Herr Bauer statt, um die Blaufichte beim Kriegerdenkmal zu begutachten.

Baumpfleger Bauer kam zu dem Ergebnis, dass die Blaufichte aus nicht bekannten Gründen vor einiger Zeit aus dem Lot geraten ist. Normalerweise wachsen Nadelhölzer senkrecht, dies ist hier jedoch nicht mehr der Fall. Die Spitze hat sich zwar wieder aufgerichtet, jedoch sind Zeichen zu erkennen, dass diese sich auch wieder zur Seite neigen wird.

Im Wurzelbereich Richtung Westen sind deutliche Lockerungen festzustellen. Ebenfalls sind Senkungen in dem Bereich zu erkennen. Beide Wurzelstränge weisen Harzspuren auf. Grund hierfür nicht erkennbar, jedoch ist dies kein gutes Zeichen. Auf der gegenüberliegenden Seite löst sich ohne erkennbaren Grund auch die Rinde vom Stamm. Herr Bauer rät, den Baum zu fällen.

Der Baum befindet sich nahe an der Straße Am Schranken und könnte auf die befahrene Straße und Gehweg fallen.

Die Verwaltung wird daher die Fällung beauftragen.

Beratung:

Bürgermeister Moser ergänzt, dass ein neuer Baum gepflanzt werden solle.

7.6 Mitteilung über die Sonntagstermine des Jagdparcours Dornsberg

Mitteilung über die Sonntagstermine des Jagdparcours Dornsberg

Der Dornsberg Schützen e.V. teilte am 09. Januar 2019 folgende Sonntagstermine mit:

Sonntag, 07. April 2019

Sonntag, 05. Mai 2019

Sonntag, 23. Juni 2019

Sonntag, 07. Juli 2019

Sonntag, 18. August 2019

Sonntag, 08. September 2019

Geöffnet ist dann von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

8 Anregungen und Anfragen

8.1 Holzfällarbeiten Neuhausen

Anregungen und Anfragen:

Stadtrat Nilson möchte wissen, ob nach den jetzt abgeschlossenen Holzfällarbeiten bezüglich den Hochwasserschutzmaßnahmen in Neuhausen die Angrenzer informiert werden, bis wann die tatsächlichen Arbeiten losgehen und die Angrenzer ihre Grundstücke nicht mehr anfahren/nutzen können.

Stadtbaumeister Distler klärt dies mit den zuständigen Mitarbeitern des Bauamtes ab.

8.2 Mühlenweg

Anregungen und Anfragen

Stadtrat Ellensohn möchte wissen, ob der Weg zwischen Mühlenweg und der Fahrradbrücke am Heppbach zur Wiesenstraße nach den Hochwasserschutzmaßnahmen geteert werde oder gekiest bleibe.

Stadtbaumeister Distler schaut nach was geplant ist.

Unterzeichner/in:

Datum:

Johannes Moser
Bürgermeister

Katrín Speck
Protokollführer

Siegfried Ellensohn
Stadtrat

Jörg Schmidbauer
Stadtrat
